

Flucht- und Rettungspläne

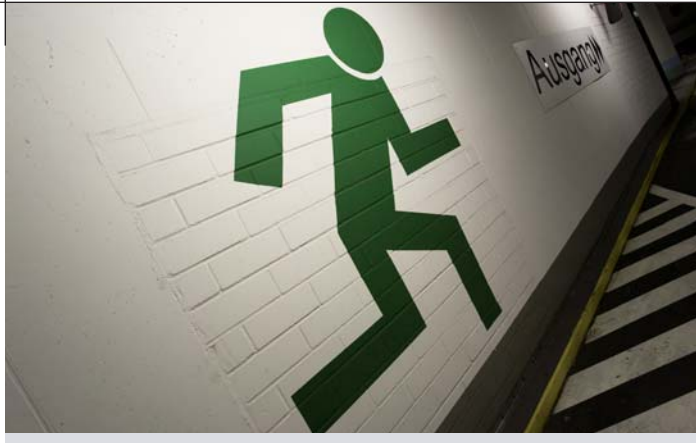
Feuerwehrpläne

Orientierung kann Menschenleben retten



Wir planen Ihre Sicherheit.

_Flucht- und Rettungspläne



Im Brandfall ist es für Personen, die sich in einem brennenden Gebäude befinden, lebenswichtig auf schnellstmöglichem Wege zu flüchten, besonders wenn sie mit dem Gebäude nicht ausreichend vertraut sind. Dies sind vor allem Bauwerke, in denen sich Personen dauernd oder vorübergehend aufhalten, die nicht ortskundig sind, also z.B. in Krankenhäusern, Versammlungsstätten, Hotels, Kaufhäusern, Verwaltungsgebäuden oder sonstigen Anlagen, in denen längere Wege ins Freie zurückzulegen sind.

Flucht- und Rettungspläne dienen allen Personen zur ersten Orientierung in einem Gebäude, denn sie beinhalten die Fluchtwege und Notausgänge aber auch die Lage der Feuerlöscher und -melder sowie der Erste-Hilfe-Einrichtungen. Außerdem sind in den Plänen Notfallrichtlinien integriert (Verhalten im Brandfall, Verhalten bei Unfällen). So hilft der Flucht- und Rettungsplan den Anwesenden, das Gebäude schnell zu verlassen und den Sammelort/Treffpunkt aufzusuchen.

Dabei sollten die Flucht- und Rettungspläne optisch ansprechend gestaltet und schnell lesbar sein, damit sich der Betrachter auch schon vor dem Notfall mit ihnen beschäftigt. Nach Maßgabe der Bauaufsichtsbehörde werden die Pläne an mehreren Stellen im Gebäude angebracht.

_Notfallrichtlinien



Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

1. **Unfall melden**

WER meldet?
WAS ist passiert?
WO ist es passiert?
WIEVIELE Verletzte?
2. **Erste Hilfe**

Absicherung des Unfallorts
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten
3. **Weitere Maßnahmen**

Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen
Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. **Brand melden**

TELEFON 112
WER meldet?
WAS brennt?
WO brennt es?
WARTEN auf Rückfragen!
Feuermelder betätigen
2. **In Sicherheit bringen**

Gefährdete Personen bergen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwege folgen
Keinen Aufzug benutzen
Anweisungen beachten
3. **Löschversuch unternehmen**

Feuerlöscher benutzen

Diese Verhaltensregeln sind Bestandteil der Flucht- und Rettungspläne und sollen im Brandfall und bei Unfällen Übersicht und koordiniertes Vorgehen aller Anwesenden gewährleisten. Ihnen ist daher besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

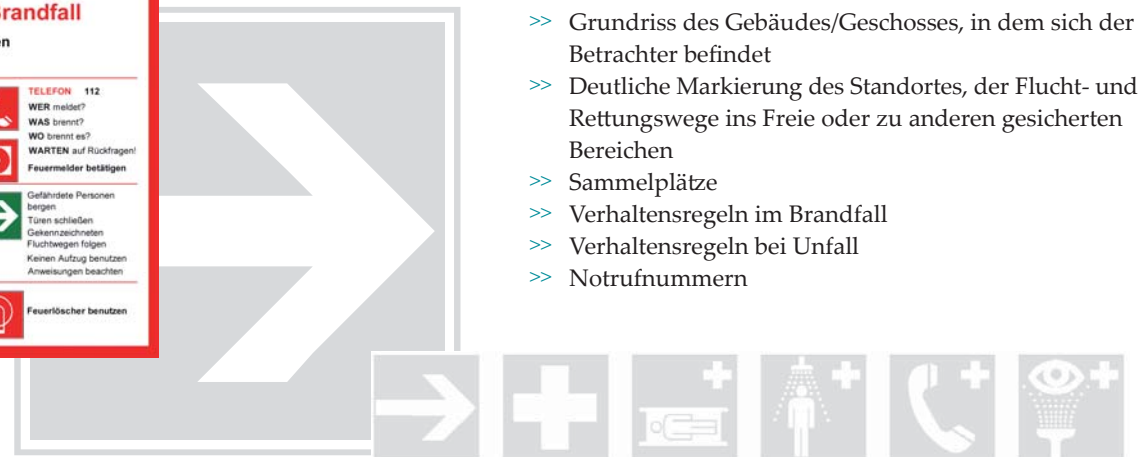
_Gesetzliche Vorgaben



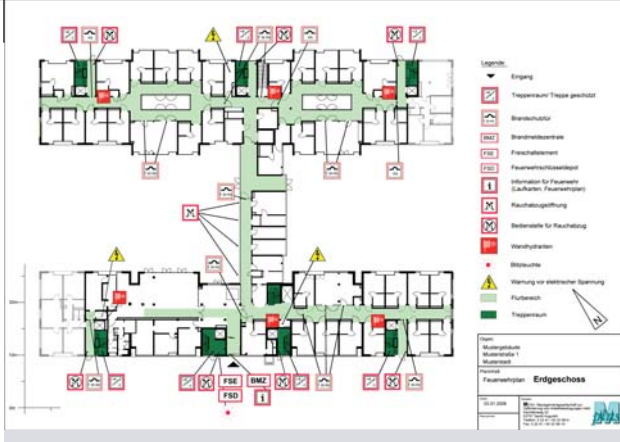
Der Arbeitgeber hat für die Arbeitsstätte einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Benutzung der Arbeitsstätte dies erfordern. Der Plan ist an geeigneten Stellen in der Arbeitsstätte auszulegen oder auszuhängen. (Auszug aus § 4 Arbeitsstättenverordnung)

Die Pläne sind nach DIN 4844-3 und BGV A8 (Unfallverhütungsvorschrift: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz) zu erstellen. Der Flucht- und Rettungsplan sollte mindestens in DIN A3 (Zimmerpläne DIN A4) ausgeführt sein und folgende Angaben enthalten:

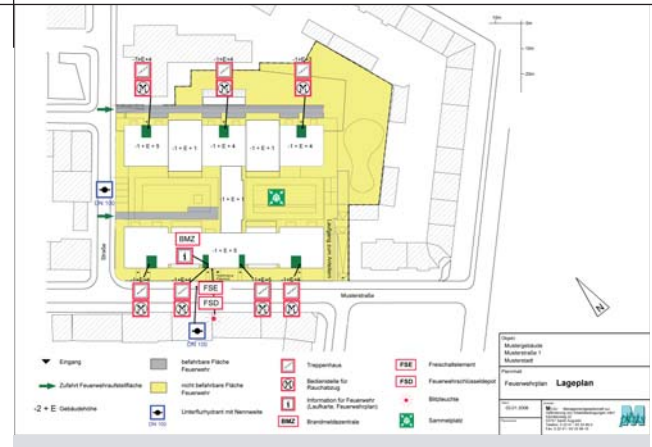
- >> Grundriss des Gebäudes/Geschosses, in dem sich der Betrachter befindet
- >> Deutliche Markierung des Standortes, der Flucht- und Rettungswege ins Freie oder zu anderen gesicherten Bereichen
- >> Sammelplätze
- >> Verhaltensregeln im Brandfall
- >> Verhaltensregeln bei Unfall
- >> Notrufnummern



_Feuerwehrpläne



_Lageplan nach DIN 14095



Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung (DIN 14095). Dies legt die zuständige Behörde fest und kann so nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) Unternehmen verpflichten, Feuerwehrpläne zu erstellen.

Geschossplan nach DIN 14095

Inhalt der Geschosspläne nach DIN 14095 unter anderem:

- >> Art der Nutzung
- >> Bezeichnung des Geschosses
- >> Brandwände
- >> Öffnungen in Decken und Wänden
- >> Zugänge und Notausgänge
- >> Treppenträume, Treppen
- >> Nicht begehbare Flächen
- >> Besondere Angriffsflächen und Rettungswege
- >> Feuerwehr- und sonstige Aufzüge
- >> Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen
- >> Steigleitungen
- >> Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen
- >> Elektrische Betriebsräume
- >> Lager gefährlicher Stoffe und Materialien

Inhalt der Lagepläne nach DIN 14095 unter anderem:

- >> Darstellung der baulichen Anlage
- >> Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile
- >> Anzahl der Geschosse
- >> Durchfahrtsbreiten und -höhen
- >> Nicht befahrbare Flächen
- >> Flächen für die Feuerwehr
- >> Angrenzende und benachbarte Straßen, Gebäude und deren Nutzung
- >> Standort der Brandmeldeübertragungseinrichtung
- >> Wasserentnahmestellen, Löschanlagen, Löschwasserrückhaltung



**Managementgesellschaft zur Optimierung
von Arbeitsbedingungen mbH**

Kamillenweg 22, 53757 Sankt Augustin
Telefon: 0 22 41-9 33 96-0
Telefax: 0 22 41-9 33 96-10
E-Mail: info@mplus-management.de
Internet: www.mplus-management.de